

1. Datenschutzhinweis Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge

im Zusammenhang mit der Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen und für die Auskunftserteilung von Anliegerbescheinigungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Halberstadt – Der Oberbürgermeister – Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt, E-Mail: pardeike@halberstadt.de, Tel.: 03941/551607

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Halberstadt ist Herr Frank-Christian Hartmann, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt, E-Mail: datenschutz@halberstadt.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden dafür erhoben, um Erhebungsbeiträge für erschließungs-/straßenausbaurechtlich durchgeführte Baumaßnahmen festzusetzen und Auskunftserteilungen hinsichtlich etwaig bestehender offener Beiträge an berechnete Dritte zu erteilen. Dabei werden Ihre Angaben, die Daten des Grundbuchamtes und des Liegenschaftskatasters sowie der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch im Veranlagungsverfahren. In der Beitragsakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Beitragsermittlung und Beitragsfestsetzung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 9, 10 DSG-LSA, Erschließungsbeitragsatzung oder Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halberstadt, § 34 BMG sowie §§ 6-6d KAG LSA.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Datenschutz nach der DSGVO. Die Daten dürfen auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG) i.V.m. § 13 (3) KAG LSA. Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Die allgemeinen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13a Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit §§ 169-171, 228-232 AO.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halberstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

Erläuterung der Abkürzungen

AO - Abgabenordnung

Art. – Artikel

BMG – Bundesmeldegesetz

DSG-LSA - Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KAG LSA – Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt